Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

19.3.1856 (No. 135)

Die Kartöniber Zeitung treicheint möchentich publimet. Abonnirungspreis für die Karté-rüber Zeitung und das Große. Babtisch Allgemeine Angeigebiant pusammen: vierreisährlich 2 fl., durch die Bost im Großperzogtium Boben 2 fl. 8 fr., dabeische Allgemeine Ar., der Karting werd nicht ohne das Allgemeine Andeit ohne das Allgemeine Andeitse gestellt aus der Andeit auch der Karting werd nicht ohne das Allgemeine Andeitse gestellt aus der Allgemeine Andeitse gestellt aus der Allgemeine Andeitse gestellt aus der Allgemeine Andeitse gestellt auf der Allgemeine Andeitse gestellt auch der Allgemeine Andeitse gestellt auf der Allgemeine Andeitse gestellt auch der Allgemeine Andeitse gestellt auf der Allgemeine Andeitse gestellt auch der Allgemeine Andeitse geste

M: 135.

Karlsruher Zeitung.

Finrachungsgebühr für die Kartsrußer Jefinng: bie gefvöllene Beingelie ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erreridies : Kart-Kriedrichs-Sirobe Kr. 14. – Hir Krantreich abennirt man bei herrn G. Alfreiadre (Brandsgeffe Rr. 28) in Stresburg und bei bem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (3. cité Bergère)

Rarlsruhe.

Mittwoch, 19. März.

1856.

Telegraphische Depeschen.

** Baris, Mittwoch, ben 19. Marz. Die Generale Randon, Canrobert, und Bosquet find zu Marsich ällen, ber Staatsminister Foulb und ber Marinemisnister Abmiral hamelin zu Groffreuzen ber Ehrenlegion ernannt worben.

Der Raifer bat gestern ben f. preußischen Ministerprafiden-

ten Brn. v. Danteuffel empfangen.

Bei bem gestrigen Empfang der Rongreßbevollmächtigten brudte Graf Walewsti dem Raiser die Gludwunsche dersfelben aus. Der Raiser sagte in seiner dankenden Erwiederung: "Die Borsehung hat mir gludlicher Beise einen Sohn in dem Augenblick gesendet, wo sich eine Epoche der all gesmeinen Berföhnung in Europa ankundigt. Ich werde ihn in dem Grundsage erziehen, daß die Bölker nicht egoistisch sein dursen, und daß von der Auhe Europa's die Bohlfahrt jeder Ration abhängt."

* Berlin, 18. Marg. Es geht bas Gerücht, bag eine Befdranfung ober fogar ein Berbot ber Geschäfte mit ben Uftien frember Banfen beabsichtigt werbe.

* Marfeille, 17. Marg. Die Regierung von Reapel bat die Ausfuhr von Weizen, Mais, und Gerfie bis 30. April freigegeben.

* Madrid, 17. Marz. Marschall Espartero begab sich heute persönlich zum französischen Gesandten, hrn. Turgot, um ihn aus Anlas ber glücklichen Entbindung der Kaiserin Eugenie zu beglückwünschen. Der Bankier Reicourt Quiebra hat sich entleibt. Die Cortes begannen heute die Diekussion des Einnahmebudgets. Die Regierung wird in dieser Angelegenheit die Majorität haben.

*) Angefommen zu Karleruhe 19. b., Morgene 8 Uhr.

Babifcher Landtag.

V Rarisrube, 15. Marg. 39. öffentliche Sigung ber

3meiten Rammer. (Fortfegung.)

Bei Art. 2 ftellt Paravicini die Anfrage, was unter Baumftuden zu versiehen sei, ba barüber eine verschiedene Ansicht berriche. Es könnte vielleicht in der Bollzugsverordnung den Ortsvorgesesten überlassen werden, sich darüber zu erklaren.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Zentralstelle, Frbr. v. Rubt: Es seien solche Stude, die vorzugeweise mit Baumen bepflanzt seien, und diese seien von dem Zwang ausgeschlossen. Lägen solche Stude aber mitten in einem zur Berbesserung vorgeschlagenen Gewann, so könnten sie nach Art. 3 ausnahmsweise beigezogen werden, wenn das Unternehmen sonft nicht ausführbar ware.

Regenauer fpricht fich in gleichem Sinne aus, baß es folde Stude feien, Die auch mit Gartengemachfen, bouptfache

lich mit Obfibaumen bepflangt feien.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar ift gegen bie Ueberlaffung einer Erflarung burch bie Orisvorgefesten, weil Diefes einer Menberung bes Gefeses gleichfomme.

Menderung bes Befeges gleichfomme. Der Art. 2, fowie Urt. 3, 4, und 5 werden ohne weitere

Diefuffion angenommen.

Bei Art. 6 fiellt Beginger ben von Schaaff v. M. unterflagten Antrag, jur Beseitigung von Zweifeln die Faffung ber Erften Kammer wieder berzustellen; der Antrag wird verworfen. Art. 7. Blankenhorn: Die Kommission habe in ihrem Berichte ben Bunsch ausgesprochen, bag es wünschenswerth sei, im Fall ber Ernennung von Sachverständigen burch die Staatsverwaltungsbehörde ben Ortsbürgermeister, wenn auch nur in berathender Eigenschaft, zur Zusammenlegungskommission beizuziehen. Er unterstüge diesen Bunsch; nur glaube er, solle noch gesagt werden: der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.

Diesen Bunsch legt die Kammer in das Protofoll nieder. Der Artifel selbst wie Art. 8 wird ohne Diskuffion angerommen.

Bei Urt. 9 bemerft Faller: Es fei in den Urt. 1 bis 24 nur von der Zusammenlegung die Rede; in diesem Artisel sei aber die Berlegung aufgenommen worden. Dies paffe nicht zum Ganzen, und er be an trage ben Strich.

Preftin ari unterftust biefen Antrag. Es rubre bie Aufnahme von einem Berfeben ber, ba bie Regierungevorlage

von der Erften Rammer geandert worben fei.

Der Antrag wird angenommen. Art. 9 bestimmt nämlich, daß jedem Eigenthumer für den Werth ber abgetretenen Grundstüde, soweit thunlich, Ersas in Grundstüden von gleicher Gattung und wenigstens annähernd gleicher Bodengüte, wo möglich in gleicher Lage oder wenigstens in gleicher durchschnittlicher Entfernung von seiner Wohnung geleistet werde. Der Werth der Grundstüde sei nach der durchschnittlichen Ertragssfähigfeit derselben zu bemessen.

Dierüber entspinnt sich eine längere Diesussion, bie aber an ben wesentlichen Bestimmungen Richts ändert. Die burchschnittliche Ertragsfähigseit wird nicht als ber absolute Ertragswerth, sondern nur als der verhältnismäßige Berth der Guterstüde näher bestimmt. Un dieser Diesussion betheiligen sich die Abgg. Faller, Regenauer, Prestinari, Schaaff v. H., Blankenhorn, Muth, Kirsner, die Regierungssom issandingen, und der Berichterstatter.

21 rt. 10 gibt Falle an, in welchen eine Gelbentichabigung

Ullrich fragt an, ob nicht auch Fruchtbaume bei ber Ent-

Der Direftor der landwirthichaftl. Bentralftelle, Frbr. v. Rubt: Das zu bestimmen, fei Aufgabe der Kommiffion.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Das liege im Geift bes Gefetes; aber ein vorübergehender Werth fonne feine beson- bere Bestimmung im Geset veranlaffen.

Art. 11. hier municht Preftin ari, daß, ba nach Art. 19 Betheiligte gur Sicherung ihrer Rechte beim Berfahren auftreten fonnen, solchen auch Kenntniß von der Tagfahrt gegeben werden möchte.

Staatsrath Frhr. v. Bechmar: Die Befanntmachung geschehe öffentlich; boch tonne nicht Zeder speziell bavon benachrichtigt werden.

Art. 12 und 13 werben ohne Disfuffion angenommen.

Bei Urt. 14 bemerft Prestinari: Dieser Artikel spreche von einem solchen Fall, wo auf einem Grundstüd mehrere Unterpfandsrechte lasten; und es solle nun jeder Pfandgläubiger an einem ideellen Theil des erwordenen Eigenthums Pfandrechte erhalten, während er vor der Zusammenlegung reelle gehabt habe. Es sollte daher der Kommission anheimgestellt werden, die Pfandrechte an einen reellen Theil zuzuweisen.

Staatsrath Frbr. v. Wechmar: Diefer Borfchlag ware nicht wohl aussuhrbar; benn es mußte bas jest ungetheilte Grundstück wieder in mehrere Theile zerftückelt werden. Der Pfandgläubiger habe nur ein Intereste bei ber Ueberweisung bes Erlöses. Benn Kapital und Zinse nicht bezahlt wurden, fo fonnte Das im Berhaltniß bes Grundftude ihm zugetheilt

Urt. 14 und 15 erhalten bie Buftimmung ber Rammer. Urt. 16. Die Rommiffion beantragt, ben Regierungsents wurf wieder berguftellen, babin lautend : "Erbdienftbarfeiten, welche auf ber gangen Gemarfung haften, auf bie fich bie Bufammenlegung ber Grunftude erftredt, erleiden hiedurch feine

Erbbienftbarfeiten bagegen, welche nur auf einzelnen Theis len ber betreffenden Grundflache haften, bleiben auf Diefen nur in fo weit, ale es nicht thunlich ift, fie vom Grundftude, bas ein Gigentbumer abtritt, auf jenes zu verlegen, bas ibm bafur

zugewiesen wird." Diefer Antrag wird, nachdem ber von Faller geftellte und von Regen auer unterftuste Untrag, 26f. 2 nach bem Ent= murf ber Erften Rammer gu faffen, verworfen murbe, von ber Rammer angenommen.

Bei Urt. 17 ftellt Schaaff v. D. ben Untrag, Die Faffung ber Erften Rammer, bie bestimmter fei, beigubehalten; ber Un= trag wird verworfen.

Bu Urt. 18 bemerft Schaaff v. M .: Der Prafident habe ein Finbelfind in bie Rammer gebracht, bas auf bem Bege von ber Erften Rammer in bie 3weite verloren gegangen gu fein fcheine, ba ber Rommiffionsbericht Richts von einem Urt. 18

Berichterftatter: Es fei aus Berfeben weggeblieben. Der Artifel felbft wird, wie 19, 20, 21, 22, und 23 ohne

Distuffion angenommen.

Bei Urt. 21 bat bie Rommiffion in ihrem Berichte ben Bunfd, ben Rironer unterftust, wiederholt : "Die großh. Regierung moge bem nachften Landtage ein Gefen über Die Führung ber Lagerbucher vorlegen." Diefer Bunfch wird als ein Bunich ber Rammer angenommen.

Art. 24 fest feft, baß fammtliche Bestimmungen bes Befepes über bie Bufammenlegung ber Grundftude auch auf bie Berlegung von Grundftuden, fowie auf bie Beranderung, begiebungemeife neue Unlagen von Feldwegen Unwendung

Biergu fchlägt bie Rommiffion folgende Beftimmung aufgu-

nehmen vor:

"Es genügt jeboch, wenn mehr ale bie Salfte ber Befiger ber betreffenden Grundftude fich fur bas Unternehmen erflart, und die Buftimmenden zugleich nach bem Steuerfapitale wenigftens die Balfte ber bei bem Unternehmen betheiligten Grundftude befigen; auch bedarf es biegu nur ber Genehmigung ber Staatever= waltunge . Beborde."

Bar v. R. fiellt und begrundet ben Untrag, bag zwei Dritttheile ber Befiger guftimmen follen, welche nach bem Ratafter amei Dritttheile Grundbefig haben. Der vorgefchlagene Untrag fonnte unter Umftanden noch barter treffen, als es bei ber Bufammenlegung ber Fall mare. Eventuett ftelle er ben Untrag auf wenigftene zwei Dritttheile bes Grundbefiges.

Faller unterftust ben Untrag Bar's. Rach bem Untrag der Rommiffion fonne entschieden werben, wenn nur Giner mehr ale bie Salfte ftimme, und nach Urt. 6 werden bie Richterfcheinenden als Buftimmende angenommen. Daburch fei es etwas Leichtes, eine Menberung burchzusegen jum Rachtheil

Rnittel beantragt, bag bas Staatsminifterium bie Buftimmung ertheilen folle.

Preffinari unterftugt ben eventuellen Untrag Bar's.

Blankenborn: Man muffe eigentlich ben Antrag Anittel's an die Budgetfommiffion verweisen, da badurch ein neuer Rath im Kollegium nothwendig wurde. Man moge bas Ulrs theil ber Landwirthe in biefem Saufe beachten, bie mohl wiffen, baß ein zwedmäßiges Unternehmen oft an bem Gigenwillen eines Gingigen icheitere.

Rirener fann ebenfalls bem Untrage Rnittel's nicht beitreten, mabrend ber eventuelle Antrag Bar's ibm unterftu-

Schaaff v. Dt. ift für ben eventuellen Antrag, und wenn biefer falle, fo muniche er ju bem Rommiffionsantrag ben Bufas: "Es ift ein Refurs an das großh. Staatsminifterium

Rachbem Bar und Anittel ihre Antrage vertheibigt hatten , bemerft ber Berichterftatter, Die Rommiffion

habe fich nicht verhehlt, bag biefer Artifel am meiften auf Biderftand flogen werde; allein die Mehrheit berfelben habe bie Ueberzeugung gehabt, daß durch den vorgeschlagenen Antrag das Richtige getroffen werde. Man habe dabei das Interesse des Landwirthes im Auge gehabt, und der Bollzug werde geschehen, daß so wenig als möglich Nachtheil da burch entstehe.

Prafibent: Rnittel's Untrag ift nicht unterftugt, Bar's Antrage wurden verworfen, und somit ift ber Rommiffionds antrag angenommen.

Urt. 25 und 26 erhalten ohne Disfuffion die Buftimmung

ber Rammer.

Bei ber namentlichen Enbabftimmung über bas gange Gefet wird baffelbe mit allen gegen eine Stimme an= (Shluß folgt.) genommen.

madmose. ** Drientalische Angelegenheiten.

Mus bem Morben.

St. Petersburg, 11. Marg. Un Stelle bes megen Rranfbeit beurlaubten Generals Sievers ift Fürft 3taliisfi (Graf Suwarow Rymnifsfi) jum Kommandirenden bes baltischen Rorps ernannt.

Belfingor, 13. Marg. Gin entjeglicher Sturm bat in ber Rord= und Offfee geftern und vorgestern gehaust. Den engliichen Rriegoschiffen , die bieber auf dem Wege find , mag es arg ergangen fein. Das englische Raberbampfidiff Remeaftle, welches vom Sturm bei Stagen überrafcht murbe, war nabe baran, mit Mann und Maus zu Grunde zu geben. Der Fodmaft war wie Spreu im Binde vom Dede burch die mach= tigen Bellen weggefegt, Die Raberfasten ihrer Umbullung entfleibet u. f. w. Das Schiff schleppte sich mubfam nach Ropenhagen.

Selgoland, 11. Marg. Sonntag Morgen fam bas icone Dampfichiff Bictoria von England bier an. Beute gingen beinabe 700 Mann vom 5. leichten Regiment an Bord, morauf das Schiff die Unter lichtete und nach England abging. Biele Refruten treffen jest bier ein; man fucht Die beften aus und fendet bie übrigen wieder gurud. *)

Bon ber untern Donan.

** Galacz, 6. Marg. Gegen Ende bes verfloffenen Mo-nate ift ber öfterreichische Major Dorrend bier angefommen und hat fich nach furzem Aufenthalte von ba nach ber Gulina begeben, um fich an Ort und Stelle mit ber Schiffbarmachung ber Gulinamundung ju beschäftigen, ober beffer gesagt, um von bort aus Borschlage einzuschiden, auf welche Urt die Sulinamundung in einem fur die Schifffahrt ftete munichens= werthen Stand erhalten werben fonne. V Swederice, 10, Buch

Deutschland.

++ Sarlerube, 19. Marg. Durch allerhochften Befehl Rr. 13 vom 17. b. ift ber Dberleutnant v. Gemmingen vom 3. Dragonerregiment bis gur Bieberherftellung feiner Befundbeit in Rubeftand verfest worden.

Munchen, 16. Marg. (Gow. M.) Die beiben Gefege über ben baprifchen Gifenbabnbebarf fur bie laufende Finangperiode, fodann über Binfengemabrichaft im Falle ber Uebernahme und bes Betriebes der niederbaprifden und pfalgifden Babnen burch Privatgefellichaften find geftern auch in ber Erften Rammer gur Berathung gefommen. Diefelbe ertheilte beiben ihre Bustimmung, und zwar in ber modifigirten Faffung von ber Rammer ber Abgeordneten. Dem Antrage auf Berpachtung fammtlicher Staats-Gifenbahnen wurde jedoch bie Buftimmung nicht zu Theil.

× Robleng, 17. Marg. Ge. Ronigi. Sobeit ber Pring von Preugen traf vorgeftern, und Ge. Ronigl. Sobeit ber Pring Friedrich Bilbelm geftern frub wieder bier ein, fo daß der Sof zu unferer Freude alle hoben Glieder beffelben

^{*)} Rad einer Befanntmadung bes Generalmajors und Kommandeurs ber brittisch-beutschen Legion, R. v. Stutterheim, bat die brittisch-deutsche Legion bie projektirte Stärke von 10,000 Mann nunmehr erreicht, und die Werbung für dieselbe wird vorläufig fift irt.

wieber in unserer Residenz versammelt hat. Man spricht von größeren Truppenübungen, welche nunmehr in unserer Proving statthaben sollen, sowie von einer allgemeinen, im freien Felde statisindenden Prüfung der neuen Gewehre durch den praftischen Gebrauch. — In den meisten Städten unserer Provinz dereitet man Petitionen an die Kammer vor, um die Beibehaltung der liberalen Gemeindegeseggebung von 1850 zu bewirfen. Bas die befannte Partei an deren Stelle segen will, sindet bei uns eine so allgemeine Mißbilligung, daß diese Petitionen mit den Unterschriften aller unabhängigen Bürger verssehen sein werden. — Bom 1. April an werden wir hier eine Kommandite der preußischen Bank haben, für welche die Besamten bereits eingetroffen sind.

Berlin, 17. April. Die icon ermahnte Erflarung, welche ber Bruber bes hrn. v. Rochow = Pleffow, Ritters gutsbesiger Rochow auf Rrabne, in ber "Rreuzzeitung" über bas ungluckliche Duell veröffentlicht, lautet:

Das polizeiliche Berfahren gegen bie Mitglieber bes 3odepflubbe im Buni v. 3. veranlagte meinen Bruber ju einer Beschwerbe, welche bie bisgiplinarifde Beftrafung und Berfepung bes Polizeileutnants D. jur Folge hatte und meinem Bruder bie Genugthuung gemahrte, von ber vorgefesten Dienftbeborde bie gesehlich nicht ju rechtfertigenben Ueberschreitungen ber Amtebefugniffe bes D. gemißbilligt und als eine bie Betheiligten verlegenbe Beläftigung bezeichnet ju feben. Bei einer hierüber munblich gepflogenen Unterredung, ju welcher mein Bruter fich mit frn. ** jum frn. Generalpolizeibireftor v. Sin delben begeben hatte, machte biefer ihnen eine Mittheilung , von welcher mein Bruber fich verpflichtet bielt (nachdem er ben Bortlaut noch am felben Tage aufgeschrieben und burch ichriftliche und mundliche Berftandigung mit orn. ** Die Richtigkeit berfelben tonftatirt batte) , zweien anderen , bavon junachft betroffenen herren Renntniß ju geben. Der eine biefer herren, bem Offigieroftande angeborig , fab fich bemnachft veranlagt, Die Gade feinem Ehrenrathe anzuzeigen, was eine Anfrage bei bem orn. v. Sindelben gur Folge hatte. Auf biefe Anfrage erklarte Dr. v. Sindelbey amtlich, bem' orn. v. Rochow und bem orn. ** jene Mittheilung nicht gemacht ju haben; Die betr. Militarbeborbe lebnte baber bie weitere Berfolgung ber Sache ab. Durch bie amtliche Erffarung bes orn, b. Sindelbep murbe mein Bruber bezichtigt, eine Umwahrheit gefagt zu haben ; feinerfeits jedoch überzeugt bavon , bie Meußerung bes orn. v. hindelbey fireng mabrheitegemäß berichtet gu baben, erhob er auf amtlichem Bege Beschwerte und beantragte unter Darlegung bes Sachverhaltniffes und Berufung auf bas Zeugniß bes orn. **, ben orn. v. hindelben von bem Inhalte ber Beschwerbe in Renntniß gu fegen und ibn ju einer Erffarung gu veranlaffen , welche es bem Beidwerbeführer möglich mache, feine Unficht, bag Dr. v. hindelben amtlich eine Unwahrheit ausgesprochen, ju anbern. Diefe Beschwerbe batte verschiedene Zwischenverfügungen jur folge, führte jedoch in ber Gache felbft ju feinem weitern Resultate , ale bag meinem Bruber ber ichließliche Beicheid murbe , wie feine Beranlaffung porliege , Die Gache im amtlichen Bege zu verfolgen. 3m Laufe biefer Berhandlungen war bervorgetreten, baß fr. v. Sindelbey ber Unficht war und feinerfeits behauptete, bie beregte Meußerung nicht fo und nicht in bem Ginne, wie bie Dh. v. Rochow und ** fie aufgefaßt batten, fonbern bypothetisch und außerbem auch nur fonfibentiell gethan zu haben. Diefes Leptere murbe von meinem Bruber nicht jugegeben, vielmehr von ihm in Uebereinftimmung mit orn. ** mit voller Bestimmtheit fefigehalten, baß Dr. v. hindelbey feine und res Drn. ** Distretion nicht für jene Meußerung, fondern nur für einen andern Theil ber Unterredung in Unfpruch genommen babe; ein Umftand, über ben er mit orn. * gleich Unfange bei Konftatirung bes Wortlautes ber Unterredung vollfommen einig gemefen mar. Mein Bruber legte hierauf ein fo großes Gewicht, bag er bas Fallenlaffen biefes Punttes von Seiten bes frn. v. Sindelben als Bedingung einer burch perfonlice Bermittlung eines Dritten versuchten Beilegung aufflellte. Dieje Bedingung murbe auch von bem Drn. v. Sindelbey acceptirt, und ebenfo fam über ben 3nbalt einer Geitens bes Lettern abzugebenben Erflarung in Betreff ber ftreitigen Meußerung eine Ginigung ju Stande. Ueber Die Form allein, in welcher biefe Ertlarung abzugeben mar, tonnte ein Ginverftanbnig nicht erzielt werben. Go wenig wie von Geiten ber vorgesepten Beborbe, eben fo wenig murbe von Geiten bes frn. v. Sindelben felbft bie Gache gur Erhebung einer gerichtlichen Untlage, ober einer Privatinjurienflage für geeignet erachtet, wiewohl mein Bruber bie Andeutung, bag es ichiene, als wolle er ju einem Duelle provoziren, entichieben abgelebnt unb auf viefen gerichtlichen Beg ausbrudlich bingewiefen batte. Unter folden Umftanben glaubte mein Bruber feinen Anftand nehmen gu burfen, Einen ber oben genannten Berren, auf beffen Bunich Abidrift ber bie Bermittlung bes Ehrenrathes ablehnenden Berfügung ber Militarbeborbe einzubandigen, mit einem von ihm beigefügten Bermert über die feinerfeite bei ber Beborbe bebufe amtlicher Erledigung ber Sache gethanen,

oben gebachten Schritte. hiervon in Kenntniß gefest, überschidte Gr. v. Sindelben bie Forderung jum Duell auf Piftolen an meinen Bruder.

Die militärgerichtliche Untersuchung gegen Grn. v. Rochow ist in den durch das Gesetz vorzeschriebenen Formen dem Bernehmen nach bereits geschlossen. Wie man hört, soll am Mittwoch oder Donnerstag der Spruch ersolgen. — Aus sicherer Duelle erfährt die "Feuersprize", daß der verstorbene Gr. v. Hindelder in seinen hinterlassenen Papieren für den Fall seines Todes den Hrn. v. Zedlizenen Papieren für den Fall seines Todes den Hrn. v. Zedlizenen hat. Die Einführung des neuen Polizeiprässenten wird, wie wir hören, am Mittmoch ersolgen. — Der Geh. Oberregierungsrath Frhr. v. Münch außen wird sich nachdem seine Bernehmung (als Sesundant des Hrn. v. Hindelden) durch die niedergesetzt Unstersuchungskommission ersolgt ist, mit Urlaub auf sein Gut Straußfurt begeben, nach dem Feste aber seine Geschäfte im Ministerium des Innern wieder aufnehmen. — Se. Mas. der König hat dem Flügeladjutanten Oberst Frhrn. v. Manteussel den Rothen-Adler-Orden 2. Klasse verliehen.

Wien, 16. März. Bir erfahren aus verläßlicher Quelle, baß die Kreditbanf von den übernommenen Aftien der Weftbahn einen Theil an die Aftionäre der Kreditsbanf überlasse, und zwar in der Beise, daß auf je 10 Aftien der Kreditbanf eine Aftie der Bestbahn al pari fommt. Die Betheiligung der Kreditbanf an der sombardisch-venetianischen Bahn beläuft sich nun desinitiv auf 50 Mill. Lire.

Franfreich.

+ Baris, 18. Marg. Der Gefundheitszuftand ber Rais ferin ift fortwährend befriedigend. Much bie Befferung in bem Befinden des Pringen Jerome balt an. Der "Moniteur" ent-balt abermals eine Reihe von Gnadenaften aus Anlag ber Beburt bes faiferl. Pringen. Go bat ber Raifer verfügt, bag 500,000 Fr. von den Ginfünften ber Dotationen der Gefellicaften gur gegenseitigen Unterftugung entnommen werben follen, um Penfionen für alte Mitglieder zu bilben. Den Schulern ber Lyzeen find ihre Ofterferien um brei Tage verlangert worden; 803 wegen gemeiner Berbrechen und Bergeben in ben Bagnos und anderen Strafanstalten figende Strafgefangene, Die Reue und Befferung gezeigt haben, find begnadigt worden; viele Undere haben Strafmilberungen erhalten ; vollständige Umneftie wurde wegen Dienftvergeben in ber Nationalgarde, wegen Bergeben in Sachen ber Mauth und ber indireften Steuern, wegen Bald-, Fischereis, oder Jagdfrevel, und wegen llebertretungen der Stragenpolizei gewährt; 669 militarifche Strafgefangene wurden vollftanbig begnadigt, 86 andere erhielten Strafmilberung ; ebenfo erhielten 50 Strafgefangene von ber Marine Strafnachlag ober Milberung. Dr. Conneau, erfter Urgt ber Raifers, erhielt bas Rommandeurfreug ber Ehrenlegion. — Der "Moniteur" veröffentlicht eine Ungabl Gludwunschadreffen, Die bereits von Rolmar und von Seiten mehrerer Gerichtshofe an ben Raifer gerichtet worden find ; ebenfo verschiedene Gedichte, worin die 55. Barthelmi, Belmontet, und Bramton bas Ereigniß vom 16. Marg verherrlichen; ferner Minifterialausschreiben in Betreff bes nachften Sonntag in gang Franfreich abzuhaltenben Danf-Gottesbienftes. In allen Theatern, wo gestern Abend befanntlich Gratisvorstellungen stattgefunden haben, fehlte es nicht an ben lebhafteften Freudemanifestationen. - Borfe flau. 3prog. 72.85 bis 90.

Reuefte Heberlandpoft.

* Bomban, 16. Febr. Die Einverleibung von Dube, ein Länderstrich so groß wie Schottland und um ein Dritttheil mehr bevölkert, ist am 7. Febr. proflamirt worden. Die Santals befinden sich abermals im Aufstande. An der Pendsichabgrenze hat ein Attentat auf den Major Richolson stattsgefunden.

Berantwortlicher Revalteur: Dr. 3. Derm. Aroenlein.

Anaben-Erziehungs-Anftalt

gandelslehr-Institut in Mannheim.

Das große Zutrauen, besien sich meine Schule und mein Haus seit 18 Jahren erfreut, und die anerkannt günstigen Ersolge, welche meine Lehrund Pensione-Anstalt in der sittlichen und wissenschaft in der fittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung der Zöglinge stete erzielt dat, machen eine besondere Anpreisung derfelben überflüssig. Ich ersaube mir nur, den verehrlichen Estern, welche mir ihre Knaden anvertrauen wolften, biermit Kenntig zu geben, das am 1. April Estern, welche mir ihre Anaben anvertrauen wollen, hiermit Kenntniß zu geben, daß am 1. April
ein neuer Lehrfurs beginnt, und die dahin täglich
mündliche Besprechungen mit mir gepflogen werben können. Ein gedruckter Prospektus, der über
das Wessentlichke meines Institutes Belehrung
gibt, wird auf Berlangen und portofrei zugestellt.
Mannheim, im März 1856.

I. Vailland, Inftituts:Borfteher, Lit. C. 7 Nro. 8. C.1.

B.990. Mannbeim und Rotterbam. Aechter Peru Guano.

Unterzeichnete find als Bertäufer diese Artitels in ben sandwirthschaftlichen Berichten von Freiberrn 2. von Babo empfehlend genannt, und liefern diese Waare in garantirt und fiets gleicher Qualität in jedem beliedigen Quantum.

G. & DR. Röhler in Mannheim und Rotterbam.

C.8. Ein Frauenzimmer, welches bas Pupmachen er-lernt bat, wünscht in einem anftandigen auswär-tigen Pupgeschäft gegen Kost und Logis Beschäffigung zu erhalten.
Räberes unter portofreier Anfrage poste restante L. Z. Karlerube.

B.657. Lienzingen, Bürttemberg.

Ich erlaube mir, die H. Apothefer und Wundärzte auf die befonders billigen Preise meiner Blutegel ausmerksam zu machen, und indem ich für deren Güte garantire, bitte ich, sich durch Probebestellung Davon zu überzeugen, baß ich außergewöhnliche Bortheile bieten fann.

Große, die 100 Stud	6 fl. 30 fr. s
ftarke mittle, 100 Stud	5 fl fr. E
ienzingen, Württemberg, den 8. März 1856.	Mehrer With.

B.996. Deibelberg.

Stellegeinch.
Ein jung es Madden aus anftanbiger Familie, in einer Alofterpenfion erzogen, in weiblichen lie, in einer Klofferbenston erzogen, in weiblichen Arbeiten und Aufangsgründen der Musit und französischen Sprache geübt, sucht eine Stelle in einer fillen Familie oder zu Kindern. Bei üdrigens erwünschten Berhältnissen würde in der erten Zeit kein Gehalt beansprucht. Räheres auf mündliche oder vortofreie Aufrage bei Frau Infirumentenmacher Trau Wittwe in Deibelberg.

Vortheilhaftes Anerbieten.

B.754. Ein schon lange bestehendes Geschäft sucht für den Berkauf seiner Artikel, sowohl in größeren als kleineren Städten, tücktige und rechtliche Agenten, die eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzen. Die Artikel sind überall mit gutem Rupen zu verkaufen. Reslektivende belieden ihre Adresse franco mit der Bezeichnung B.753. an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

B.999. Raftatt.

Restaurations-Vergebung.

Die Restauration für die biefige Ruseumsge-fellschaft ift unter vortheilhaften Bedingungen, welche bei dem Gesellschaftsdiener im Museumsgebaube bis jum 10. t. DR. April eingefeben wer-

den tonnen, zu vergeben. Rastatt, den 18. März 1856. Die Museumskommission.

Verkaufs-Anzeige. B. 546. Gin Ronditorei-Geichaft,

verbunden mit Liqueur-Fabrit, nebft Bobnbaus in einer ber bebeutenbften Stabte Babens ift wegen Erbichaftsangelegenheiten unter febr gunftigen Bebingungen aus freier Sand ju

Anfragen beforgt die Expedition biefes Blattes.

96¹/₂ G. 105¹/₄ B. 105 G. 89¹/₄ B. 89 G. 105¹/₈ G. 120¹/₄ G.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Dienstag, 18. März. est. 500 fl. b. R. 1834 223 P.

" 250 fl. " 1839 131 P.

" 250 fl. " 1854 110 bez.

" 250 fl. " 14 13/4 P. 12³/4 G.

adische 50-fl. — 77¹/6 G.

47³/6 P. 1/2 G.

	LI omnini rei	JUI Denzerter But	ALL DESIGNATION OF THE PERSON NAMED IN	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE PARTY.	AND RESIDENCE OF THE PARTY OF T		HR-MANNE
Staatspapiere. Per comptant.					0est. 500 fl. b. R. 1	834 223 P.	
- 2000.00		Per comptant.	19 mg			2500 1	839 131 P.
	TOTAL C. L. D.		G. Hss.	41/20/0 Obligat.	1013/4 P. 1/4 G.	250 0 1	854 110 002.
Destr.	50/0 M. i. S. b. R.	89"/4 G.		140 do. bei Roth	99º/s P.	191/0/ Prenss. Pr	ASSESSMENT AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE P
**	50/0 do. holl. St.	00 P	1	217.07. ditto	192'/A F.	Mailand-Como II.	14 15 /4 P. 12 /4 G
**	50/0 do. 1852 i. Lst.	90 F.	Nass.	5% Obl. bei Roth.	1011/2 P.	Badische 50-fl.	771/8 G.
-	50/0 Lb. i. S. b. R.	90 6	20	40/0 m ditto	199 L. 90./2 G.	35-fl.	471/8 P. 1/2 G.
	50/0 Mte. C. i. S. i. M	0571 00 053/ 3/ 1/ her n G	A CONTRACTOR	131/20/2 Obl. ditto	89./4 T	Kurh 40 ThL.	o. R. 411/4. 41 bez.
	50/0 NAnl. v. 1854	857/4,86,853/4,5/6,1/2bez.u.G.	Frkft.	31/0% Obligat.	921/2 P.	G Hess 50-fl -L.	b. R. 113 , P.
	50 0 MetObl.	84' 8 P. 78 G.	I Light Line	130% ditto	85 P.	25-fl -L.	32/8 6.
22	50/0 do. 1851 S. A		Russl	141/49/a i. L. fl. 12 b.1	3 -	Nass. 25-flL. b.	Rth. 31'/2 G.
**	50 do. 1852 C. b.R	.85 P.	0.40	40 al. R. H. 2 D. H		Hamb, in Th. à 10	kr. 68 /2 G.
**	41/20/0 MetObl.	76, 1/4, 1/8 bez. u. G.	The state of the s	140/ b. St	THE RESERVE THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE	SchmbLipp 251	hlr. 30'/4 P.
	40/0 ditto	080/4 0.	Polen	1 500 Partial	e 80 tr.	Sard Fr. 36 b. Bel	hm. 423/4 G.
12	120/ 01110	515/s G.	Suan.	30/0 inland. Schule	d 403/8 G. 253/16, 5/16, 1/4, 3/16 bez.u.G	21/2 Lott. Pr0. 1	. G. 321/2 P.
11	21/20/0 ditto	421/8 G.	自然的经验的	111/20/2 ditto.	20/16, 16, 4, 16 000000	Vereins-Loose à	10 ft. 93/8 G.
-	Hy/a dino	17 G.	Port.	30/0 Obligationen	4/ 0.		AND DESCRIPTION OF THE PERSON NAMED IN COLUMN 2 IS NOT THE OWNER.
1000	41/20/0 Bethin. Ob	. 76 P.	Halld	4% Certificate	93 G.	Wechsel-Kurse.	
	40/0 ditto	THE PERSON NAMED IN COLUMN	10000	31/26/0 Synd.	THE WASTERN COM TOTAL		s. S. 1001/2 B.
Preus	. 31/20/0 Staatssch.	871/4 G.	30.22	191/0/ Integr.	623/4 G.	Augsburg	" 120 G.
**	41/20/0 0. b. Roth.	101% 6.	Belg.	4'/20/00.i Fr. 28ki	. 97 P.	Berlin	" 105 G.
	149/2 ditto	199 / 2 1	1	140/ ditto		Bremen	" 961/2 G.
Baye	r. 5%0. 3.Emiss. b.1	R. 1011/2 P. 1/4 G.	100	21/20/e do. bei Roth	553/4 P.	Cöln	1051/. B. 105 G
	41/20/0 do	. 1001/4 P. 100 bez. u. 6.	Sard.	50 0. b.R. i.L.28 ki	r. 93 G.	Hamburg	" 891/4 B. 89 G.
21			Sar a.	150/. Ob bei Hambr	0 921/2 6.		11051/ G
**	40/0 AblosR. de	. 95 P.	"	20/ O h R i.L. 28k)	r.1571/4 U.	Leipzig	1901/ G
1000	31/20/0 do	. 87 P.	Tosk.	50 0. C. b. Goldsch	1015/s G.	London	" 120/10.
Wrtg	41/20/0 Obl. b. R.	1021/4 P.	10000	150 Oh hei Raston	The state of the s	Lyon	" 1013/s G. ·
-	31/20/0 ditto	891/2 P. 1/4 G.	110	1907 Ohl hei Rothe	s 158'/4 U.	Mailand	0.45/ C
Bade	n 5% Oblig.	The same of the same of the same of the	1 22	60/0 St. Dil. 21/2 1	1. 1111/, P. 111 G.	Paris	" 34/8 a.
1 523	41/20/0 ditto	1013/4 G.	A.A.M.	70/0 St. Ls. Cy. Bd	971/A G.	Triest	" 118, 1/4, 1/8 be
-	31/20/0 do. v. 184	12 887/ _F G	27	go/ ditte	80 P.	Wien	
Warm &	Att. 0/. Ohl h Rot	h 1011/. G.	77	60/0 ditto	OLD	Bisconto	3º/o G.

60 S. Louis City 81 P Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl. 334 G. ditto Inter - Schein a fl. 840 406b.407etw.5,3,400,398bG
Oest. Creditbank-Aktien. 215-14-10 bez. u. G.
Bayr. Bankaktien a 500 fl. 790 P. Oesterr. Nat.-Bank-Aktien 1300 etw. 1298-99 bez. Oest. Creditbank-Aktien. 215-14-10 bez. u. G. Bayr. Bankaktien à 500 fl. 790 P. 365, 66, 67, 66 bez. Weim. B.-A. à 100 Rthir. 1201/2 P. Frankfurter do. à 500 fl. 123 P. Frankf. Dampfschl.-A. b. R. 86 P. Deutsche Phönix-Aktien. 50/0 Oest. Staats-Eisenb.-A. 308, 9, 7, 8 bez. u. G. Calp. Mind. Fiscalb. Aktien ... av D. 3º/oPr.O.d.Oest.St.E B.Ges. bei Bethm.
5% Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S. 913/8 P. 907/8 G.
5% Oest. Lloyd P.-O. - A. 1031/4 P.
41/20/6 Frkf.-Han. Pr.-O.
30/6 P.-O. Frz.-N.-G. Fr. 28
611/2 P. 4',2'0 Frkf.-Han. Pr.-0. 9 30',2 P.-0. Frz.-N.-G. Fr. 28 6 50',6 Lucca - Pist. - Prior.-A.-70',6 N.-Y. & Erie 1.P. 2'/2D. Coln-Mind. Eisenb.-Aktien — ex D. 4% Ldwh.-Bexb. Eis.-Akt. 1571/4 P. 157 G. 41/2% Pf.-Max.-E.-A. b. R. 1223/4 etw., 1/4 bez. Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A. 611/4 P. 70/₀ N.-Y. & Erie 1.P. 21/₂ D. 104³/₄ P. 80/₀ N. Cross. 1 Pr. à 21/₂ fl. 104 P. 80/₀ do. 2. Pr. m. V., C. à 21/₂ fl. 861/₂ P.

118, 1/4, 1/8 bez. Wien 3º/0 G. Disconto Geld-Sorten. 9 41-42 9 55-56 9 49-50 ditto Preuss. Holl. fl. 10 Stücke 5 35-36 Ducaten 9 26-27 20-Frankenstücke Engl. Sovereigns Gold al Marco 11 52-54 379-81 1 45-1/4 2 203/4-211/4 -Franken-Thaler " 24:26-30 " 1 45-1/4 " 1 43¹/₄ G. " 2 27 G. Hochhaltig Silber Preuss. Cass.-Sch. Divers. Cass.-Anw. Dollars in Gold

Drud ber G. Braun'fden Dofbudbruderei.

٨